

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Willius-Senzer (FDP)
– Drucksache 18/450 –

LSBTIQ*-Agenda der neuen Landesregierung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/450** – vom 30. Juni 2021 hat folgenden Wortlaut:

Der Ministerrat hat Staatssekretär David Profit zum rheinland-pfälzischen Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität berufen. Gerade auf Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung sind bundesweit viele positive Entwicklungen im Bereich der LSBTIQ*-Politik angestoßen worden. Doch es besteht weiter Handlungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung auf Landesebene, um sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz als auch die rechtliche Stellung von LSBTIQ* zu fördern?
2. Welche Ansätze verfolgt die Landesregierung auf Bundesebene, um sowohl die gesellschaftliche Akzeptanz als auch die rechtliche Stellung von LSBTIQ* zu fördern?
3. Inwiefern wird die Landesregierung das Demokratieprojekt SCHLAU RLP fortan unterstützen?
4. Inwiefern sieht die Landesregierung Handlungsbedarf mit Blick auf eine diskriminierungsfreie Ausgestaltung des Umgangs mit potenziellen Blutspender:innen?
5. Inwiefern sind Menschenrechtsfragen betreffend LSBTIQ* Gegenstand bei Zusammenkünften zwischen der Landesregierung und Vertreter:innen anderer Staaten?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juli 2021 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Rheinland-Pfalz beruft bereits seit 2016 als erstes Land einen Landesbeauftragten für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Identität. Dies unterstützt den dialogischen Ansatz der Landesregierung und zeigt den Stellenwert des Politikfelds für die Landesregierung. Er unterstützt dabei, das vielfältige Leben im Land sichtbar zu machen und ist Ansprechperson für die verschiedenen LGBTIQ*-Gruppen. Die LGBTIQ*-Personen sind keine einheitliche, homogene Gruppe. Die Akzeptanz dieser Gruppen hat sich im Land unterschiedlich stark entwickelt. Hier bestehen weiter Handlungsbedarfe.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat im Jahr 2013 als drittes Bundesland einen Landesaktionsplan mit dem Ziel beschlossen, Diskriminierungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen (LGBTIQ*) zu bekämpfen, ihre rechtliche Gleichstellung voranzubringen und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern. Der Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“, der seither kontinuierlich fortgeschrieben und weiterentwickelt wird, beinhaltet dazu eine Vielzahl von Maßnahmen, zu denen die Ressorts der Landesregierung, nachgeordnete Behörden, Partnerorganisationen und die LGBTIQ*-Organisationen ihren Beitrag leisten.

Lesben, Schwule, Bisexuelle, transidente, intergeschlechtliche und nichtbinäre Menschen (LGBTIQ*) sind im Landesrecht in allen Bereichen gleichgestellt. Daher liegt der Schwerpunkt auf Landesebene auf der Bekämpfung von Diskriminierung und Förderung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz durch Dialog, Informations-, Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Landesregierung fördert die Arbeit der LGBTIQ*-Gruppen, Beratungsstellen und den Dialog sowie die Akzeptanzarbeit in Familieneinrichtungen, Jugendhilfe, Schulen, Kitas und Gesundheitseinrichtungen. LGBTIQ*-Gruppen und Initiativen, wie auch öffentliche und freie Träger, haben darüber hinaus die Möglichkeit, beispielgebende Projekte mit Landesförderung umzusetzen.

Die Landesregierung organisiert regelmäßig einen Landesweiten Runden Tisch mit den LGBTIQ*-Gruppen, Ressorts der Landesregierung und Partnerorganisationen, der als Kommunikations- und Partizipationsforum dient.

Zu den Fragen 2 und 4:

Auf Bundesebene besteht ein Reformbedarf, da viele Anliegen zur rechtlichen Gleichstellung und gesellschaftlichen Akzeptanz von LGBTIQ* in der auslaufenden Legislaturperiode der Bundesregierung nicht zur Umsetzung gekommen sind.

In Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz fehlt auch nach über 70 Jahren der Schutz für die sexuelle und geschlechtliche Identität, und die Bundesrepublik Deutschland hat nach wie vor keinen Nationalen Aktionsplan für LGBTIQ* beschlossen, obwohl die Europäische Union ihre Mitgliedstaaten mit der EU-Strategie LGBTIQ* 2020 bis 2025 dazu aufgefordert hat, entsprechende Aktionspläne aufzustellen.

Das in seinen Teilen vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erkannte Transsexuellengesetz (TSG) geht in seinen noch geltenden Teilen von einer medizinisch nicht mehr haltbaren pathologischen Sichtweise auf transidente Menschen aus und schreibt ein Gerichtsverfahren, zwei psychiatrisch-psychologische Gutachten und Alltagstests vor, die von den Betroffenen als diskriminierend empfunden werden. Die Landesregierung hat bereits 2017 und 2018 im Bundesrat ein Gesetz zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung gefordert, mit dem der Geschlechtseintrag durch ein Verwaltungsverfahren ohne unnötige Hürden geändert werden kann.

Noch immer muss die Ehefrau oder Partnerin der Geburtmutter das Kind, das in eine Ehe oder Partnerschaft geboren wird, als Stiefkind adoptieren, weil das Abstammungsrecht nicht reformiert ist. Zudem werden lesbische Frauen von der Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion durch die Förderrichtlinie der Bundesregierung ausgeschlossen.

Schwule Männer und transidente Menschen werden aufgrund ihrer sexuellen Identität nur unter hohen Auflagen zur Blutspende zugelassen. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, das Transfusionsgesetz und die Richtlinie Hämotherapie der Bundesärztekammer zu reformieren, um eine Blutspende nicht von der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, sondern vom Risikoverhalten der Spenderinnen und Spender abhängig zu machen.

Die Landesregierung wird sich mit Anträgen und Initiativen im Bundesrat weiter dafür einsetzen, dass die Reformen zur rechtlichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen auf Bundesebene umgesetzt werden.

Zu Frage 3:

Das Programm SCHLAU ist im Rahmen der Demokratieerziehung ein peergroupgestütztes Bildungsangebot für Schulen. Ehrenamtliche junge Menschen, die gezielt qualifiziert wurden, besuchen Schulen, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, um über die Lebenssituation von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen zu informieren, um für die Akzeptanz von vielfältigen Lebensweisen einzutreten und Diskriminierungen vorzubeugen.

Das Ministerium für Bildung förderte das Landesnetzwerk SCHLAU RLP c/o QueerNet RLP e. V. seit 2012 bei der Durchführung seiner Schulungen, Workshops und bei der Erstellung von Publikation im Umfang von insgesamt rund 120 000 Euro.

Ausschlaggebend für die Förderung des Programms SCHLAU in Schulen war und ist, junge Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und die Akzeptanz von Vielfalt im Sinne des Antidiskriminierungsgebots zu fördern. Das Ministerium für Bildung wird die Arbeit des Landesnetzwerks an rheinland-pfälzischen Schulen auch weiterhin unterstützen und ausbauen.

Zu Frage 5:

Die Landesregierung nutzt ihre Kontakte zu den Partnerländern und Vertretungen anderer Staaten auch im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte und die gesellschaftliche Akzeptanz von LGBTIQ*.

Sie beobachtet mit Sorge eine zunehmende Erosion des Minderheitenschutzes in Bezug auf LGBTIQ*-Rechte in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und adressiert diese auch. So haben sich beispielsweise in Polen seit 2019 Städte und Gebietskörperschaften als „LGBTIQ*-Ideologie-freie Zonen“ deklariert. Projekte und Veranstaltungen von und für die LGBTIQ*-Community werden nicht durchgeführt oder gefördert. Diese Bestrebungen eines Teils des politischen Spektrums finden auch vereinzelt gedämpften Widerhall in der rheinland-pfälzischen Partnerregion Oppeln.

Der Marschall der Woiwodschaft Oppeln, Andrzej Buła, hingegen, positioniert sich klar für die LGBTIQ*-Gemeinde und setzt sich auch aktiv für sie ein. Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat daher im Juni 2020 den Marschall der Partnerregion Oppeln gebeten, diesen menschenverachtenden Initiativen weiter entgegenzutreten und sich für die Sicherheit von LGBTIQ*-Personen einzusetzen. Die Landesregierung begrüßt, dass auch das Opperler Regionalparlament am 27. Oktober 2020 mit absoluter Mehrheit eine Petition zur Einrichtung dieser menschenfeindlichen Zonen abgelehnt hat. Ministerpräsidentin Malu Dreyer dankte dem Marschall für seinen engagierten Einsatz für die LGBTIQ*-Community und ermutigte die progressiven Kräfte in Polen, weiterhin an diesen Überzeugungen festzuhalten.

Die Landesregierung unterstützt auch in Zukunft den kulturellen Austausch und Dialog junger Menschen im 4er Netzwerk¹, um die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, transidenten, intergeschlechtlichen und nichtbinären Menschen in Deutschland, Frankreich, Polen und Tschechien zu fördern.

Katharina Binz
Staatsministerin

¹ <https://www.landtag.rlp.de/de/parlament/der-landtag-und-seine-aufgaben/internationale-zusammenarbeit/partnerschaftsverband-rheinland-pfalz4er-netzwerk/>